

Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) hat der Gemeinderat am 26. April 2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt

| | |
|--|--------------|
| im Erfolgsplan | |
| mit Erträgen von | 0 € |
| und mit Aufwendungen von | 1.895.000 € |
| sowie einem Verlust von | 1.895.000 € |
| | |
| im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 12.495.650 € |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 3.506.650 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.623.000 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Balingen, den 26. April 2022

gez.

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 24.05.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Folgejahr durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 28.06.2022 zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Balingen, Gebäude Neue Straße 35, Zimmer Nr. 210, während den Dienststunden aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Eigenbetrieb geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen, den 08.06.2022

**Helmut Reitemann
Oberbürgermeister**